

Gemeinde Bruckberg
Landkreis Landshut

Niederschrift 10 /2017

Gemeinderat

Dienstag, den 26.09.2017
von 19:00 bis 21:40 Uhr

öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender:	Wilhelm Hutzenthaler Erster Bürgermeister	
Schriftführer:	Andrea Kolbeck	
	erstellt am:	06.10.2017

Stimmberechtigte Mitglieder

Name, Vorname	Anmerkung
Hutzenthaler Wilhelm (1. Bgm.)	
Detterbeck Christian	
Fleischmann Josef	bis einschl. TOP 4
Härtter Richard	ab TOP 3
Haupt Anton	
Jauck Bernhard	
Kellerer Markus	
Kollmeder Lorenz	
Kollmannsberger Josef (2. Bgm)	
Lohmaier Peter	
Mayer Markus	
Niedermaier Andreas	
Ostermeier Benjamin	
Paulus Maximilian	
Pell Theresia	
Raßhofer Josef	
Roider Michael	ab TOP 3
Thoma Stephan (3. Bgm)	
Weingartner Christian	
Wolf Leni	

Abwesende Mitglieder

Chochola Christian	entschuldigt
--------------------	--------------

Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Kinderhaus Bruckberg; Kenntnisnahme und Billigung der bisherigen Planung
4. Kinderhort Gündlkofen, Kenntnisnahme und Billigung des Entwurfs
5. Kindertagesstätte Regenbogen; Umstellung von angeliefertem Essen auf Frischküche
6. Auftragsvergabe Straßensanierung 2017
7. Antrag des Heimatpflegevereins für ein Keltenhaus
8. Mitteilung des Bürgermeisters
9. Wünsche und Anträge

TOP	Gremium	Status
1	Gemeinderat	öffentlich

1. Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erklärt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Er stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für diese Sitzung wurden gemäß Art. 52 der Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gegeben. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Beschluss:

Ja **18**
Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
2	Gemeinderat	öffentlich

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.09.2017

GR Ostermeier wies darauf hin, dass seine Anfrage zur Grundstücksverfügbarkeit in Bezug auf den geplanten Standort des neuen Hortes in Gündlkofen in der Niederschrift nicht enthalten ist. Diese sei entsprechend zu ergänzen.

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.09.2017 wurden keine weiteren Einwände erhoben, die Niederschrift ist mit der vorstehenden Ergänzung genehmigt.

Beschluss:

Ja 18

Nein: 0

TOP	Gremium	Status
3	Gemeinderat	öffentlich

3. Kinderhaus Bruckberg; Kenntnisnahme und Billigung der bisherigen Planung

Herr Hrycyk vom Büro Goldbrunner + Hrycyk stellte den aktuellen Planungsstand des Bauvorhabens „Kinderhaus Bruckberg“ dem Gemeinderat vor. Das Ingenieurbüro Kalkhoff stellte die Planung der Außenanlagen vor.

Im Architektenvertrag wurde eine stufenweise Beauftragung vereinbart. Die Stufe 2, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung, soll nun beauftragt werden.

Im Anschluss an die Präsentation spricht sich GR Paulus für die Errichtung eines Satteldaches anstelle eines Flachdaches aus. Hr. Hrycyk verweist darauf, dass das Hauptgebäude mit einem Satteldach vorgesehen ist. Es handelt sich um ein asymmetrisches Satteldach mit einer relativ geringen Dachneigung. Lediglich das untergeordnete Nebengebäude soll mit einem begrünten Flachdach versehen werden. Hier könne man jedoch auf eine Begrünung verzichten und stattdessen lediglich Kies als Auflage verwenden. Für einen Verzicht auf die Dachbegrünung sprach sich GR Fleischmann aus.

GR Kellerer wies darauf hin, dass bei einem flach geneigten Dach 5 ° Dachneigung als unterste Grenze anzusehen seien, um etwaige Probleme beim Ablauf des Niederschlagswassers zu vermeiden. Besser wäre hier, wenn man durch den Versatz der Firstlinie eine stärkere Dachneigung erreichen könnte. Diesen Vorschlag griff der Architekt Hrycyk auf, die Planung wird entsprechend abgeändert, so dass das Dach eine Dachneigung von mindestens 7 ° aufweisen wird.

GR und zweiter Bürgermeister Kollmannsberger erkundigte sich danach, ob die vorgesehen Küche eine Anlieferküche sein soll oder eine Frischküche. Daraufhin erläuterte Herr Hrycyk, dass die Küche als Anlieferküche konzipiert sei, auch wenn man dort einige Essen für bis zu 12 Kinder zubereiten könne. Man wird jedoch nicht 75 Kinder versorgen können.

Auf Nachfrage von GR und zweitem Bürgermeister Kollmannsberger nach der Kostensteigerung für die Teilunterkellerung erläuterte Herr Hrycyk, dass diese gegenüber der ursprünglichen Planungsabsicht hinzu getreten ist. Außerdem haben Baugrunduntersuchungen

ergeben, dass es notwendig sei, diese als wasserundurchlässige Unterkellerung auszubilden, was eine Verdoppelung der ursprünglichen Schätzung im Rahmen des Nachtrags für die Unterkellerung zur Folge hätte. Bislang habe man jedoch die Kosten der Unterkellerung nicht explizit herausgerechnet. Üblich sei vielmehr eine Kostenermittlung für die einzelnen Gewerke. In der Gesamtschau ergibt sich somit eine Kostensteigerung für die Gesamtmaßnahme von ca. 2,6 Mio € auf 2,9 Mio €.

GR Lohmaier sprach sich dafür aus, die Funktionalität des Gebäudes in den Vordergrund zu rücken und nicht allein aus Gründen der Ästhetik die Kosten in die Höhe zu treiben. So stellte er unter anderem die Notwendigkeit der eingelassenen Handläufe in Frage. Er kritisierte vor allem, dass der Gemeinderat, wie auch bei vielen anderen Bauprojekten zuvor, zu wenig Gelegenheit erhält, sich mit dem Projekt intensiv auseinander zusetzen. Vielmehr wird wiederum aus Zeitgründen auf eine Entscheidung gedrängt.

GR Weingartner sprach sich für das Gebäude aus. Der Gemeinderat habe mit seiner früheren Standortentscheidung bereits die Weichen gestellt. Es hätte seinerzeit die Möglichkeit bestanden, eine anderslautende Entscheidung zu treffen. Nunmehr ginge es nicht mehr darum, diese getroffene Entscheidung zu revidieren, sondern in der Konsequenz den Bau durchzuführen.

GR Jauck fragte beim Architekten nach, ob die gestiegenen Baukosten auch zu einer Erhöhung der Förderung der KiTa führen würden. Herr Hrycyk teilte mit, dass die Förderanträge gestellt worden sind. Die Höhe der Förderung ist derzeit jedoch nicht voraussehbar. Hier sei eine Mischberechnung anzustellen, da Kinderhort und Kinderkrippe nach unterschiedlichen Fördersätzen abzurechnen seien. Auch seien die förderfähigen Kosten getrennt zu ermitteln. Nach derzeitigen Schätzungen sollte die Förderung etwa 50 bis 55 % der Baukosten betragen, mithin etwa 1 Mio €.

In den Baukostenseien alle heute vorgestellten Planungen enthalten, mit Ausnahme der Errichtung der Außenanlagen, soweit diese auf dem Gelände der Grund- und Mittelschule selbst liegen.

GR Raßhofer sprach sich für die Planung aus, kritisierte aber ebenfalls den Planungsverlauf. Er fragte an, ob der Gemeinderat noch einmal Gelegenheit erhalten würde, sich eingehend mit der vorliegenden Planung zu befassen. Die Architekten betonten, dass aus Zeitgründen demnächst die Eingabeplanung eingereicht werden soll, anderenfalls wäre die geplante Zeitschiene für die vorgesehene Ausschreibung gefährdet. Dadurch wäre eine nochmalige Kostensteigerung durch die Steigerung der Baupreise zu befürchten. Es sei aber möglich, die Planung, die in den angesprochenen Punkten noch einmal überarbeitet wird, mit einer überarbeiteten Kostenschätzung zur Verfügung zu stellen, so dass sich die Gemeinderäte im Vorfeld noch einmal intensiv mit der Planung auseinandersetzen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Goldbrunner + Hrycyk mit Stufe 2, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung des Bauvorhabens Kinderhaus Bruckberg.

Ja	20
Nein:	0

TOP	Gremium	Status
4	Gemeinderat	öffentlich

4. Kinderhort Gündlkofen, Kenntnisnahme und Billigung des Entwurfs

Das Büro Goldbrunner + Hrycyk stellt den weiterentwickelten Entwurf Kinderhort Gündlkofen vor. Es geht um eine neue Dachform, das Materialkonzept, das Konzept der Heizung.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „Tondorf – Hinterfeld“. Das Vorhaben soll außerhalb des Baufeldes, innerhalb der festgesetzten Grünfläche realisiert werden. Die Planungsüberlegungen führten aber zu dem Ergebnis, dass der vorgeschlagene Standort des Kinderhortes eine optimale Platzgestaltung und ausreichend Freispielflächen für die Schul- und Hortkinder zulässt.

In dem Bebauungsplan aus dem Jahre 1992 sind als Dacheindeckung lediglich rote Dachplatten bzw. auf einer Fläche von max. 25 % eine Glaseindeckung zugelassen. Aufgrund der vorgesehenen Holzbauweise soll bei dem Hortneubau jedoch eine Stehfalzeindeckung verwendet werden. Es handelt sich dabei um eine moderne Blecheindeckung.

Bei der Gestaltung der Außenanlagen wird durch die geplante Stellung des Gebäudes massiv in die Hangstruktur des Geländes eingegriffen. Das Gelände ist daher neu zu modellieren und so zu gestalten, dass der Hang gegen Abrutschen gesichert wird. Außerdem muss massiv in den vorhandenen Baumbestand eingegriffen werden. Die Gestaltung der Außenanlagen, die bisher noch nicht vergeben worden ist, wird erheblich teurer werden als dies beim Kinderhaus im Bruckberg der Fall ist.

Das Gremium sprach sich in Bezug auf das Hortgebäude einhellig für die Variante A aus, bei der das Gebäude mit einem flach geneigten Dach versehen werden soll, auch hier soll die Dachneigung mindestens 7 % betragen.

Zur vorgesehenen Heizungsart konnte noch keine Aussage getroffen werden, weil bislang noch keine Fachplaner hinzugezogen wurden.

GR Ostermeier regte an, noch einmal zu prüfen, ob man das Gebäude nicht weiter nach Norden verschieben könnte, um weniger in das Gelände einzugreifen und dadurch erhebliche Kosten einzusparen. Außerdem sollte noch einmal aktuell überprüft werden, ob die Grundstücksverfügbarkeit tatsächlich gegeben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Büros Goldbrunner + Hrycyk und beauftragt die Weiterverfolgung desselben, unter der Voraussetzung, dass die Grundstücksverfügbarkeit gegeben ist. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dacheindeckung und der Errichtung außerhalb des Bauraums werden in Aussicht gestellt.

Ja **20**
Nein: **0**

GR Fleischmann verlässt die Sitzung.

TOP	Gremium	Status
5	Gemeinderat	öffentlich

5. Kindertagesstätte Regenbogen; Umstellung von angeliefertem Essen auf Frischküche

Der Elternbeirat, sowie die Kindergartenleitung beantragen, die Kinder in der Kindertagesstätte Regenbogen mittags nicht wie bisher von einem Caterer versorgen zu lassen, sondern die Küche auf Frischkost umzustellen.

Hierzu liegt ein Schreiben des Elternbeirats und auch der Kindergartenleitung vor. Hauptgrund ist die Unzufriedenheit der Eltern mit der Qualität des Essens.

- Die Kindergartenleitung rechnet vor, dass eine Frischküche günstiger und dabei besser, als das Essen vom Caterer ist. Berechnungsgrundlage sind hier Richtwerte des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- Der Elternbeirat wünscht sich für die Kinder ein bestmögliches Essen

Die Verwaltung hat untersucht, wie diese Vorstellungen umzusetzen wären:

Die KiTa an der Schulstraße wurde jetzt im September 2017 vollständig in Betrieb genommen.

Im September 2015, als der Neu- und Umbau geplant wurde, plädierte der Kindergarten für die jetzt ausgeführte Ausgabeküche.

Eine Frischküche erschien ihr zu aufwendig.

Die Einrichtung einer Frischküche in der eben erst fertiggestellten, innenliegenden, Küche der KiTa Regenbogen erfordert bauliche Maßnahmen, wie:

- **den Umbau zweier Küchenschränke**, damit ein Dampfgarer Platz findet
- **den Einbau einer Dunstabzugshaube** über dem bestehenden Herd, damit wie geplant auch Nudeln oder ähnliches gekocht werden können

- **die Aufrüstung der Lüftungsanlage;**

Die Kosten für den Umbau der Lüftung liegen nach einer groben Schätzung des Planungsbüros bei ca. 30.000. - €.

Die Ausstattung des Dampfgarers mit einem Dampfkondensator ist nicht ausreichend.

Finanzielle Auswirkungen:

Umbaukosten Lüftung	ca. 30.000,00€
Trockenbau/Maler	ohne Ansatz
Dampfgarer	ca. 8.500,00 €
Dampfkondensator	ca. 1.500,00 €
Umbau Schreiner, geschätzt	1.000,00 €
Elektroinstallation	1.400,00 €

*Diese Kosten werden im Rentabilitätsvergleich Frischküche /-Catering **nicht** mit einbezogen.*

Überschlägige Kosten pro Essen für ein Kindergartenkind auf Grundlage der Daten aus dem Infoblatt des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Lebensmittel/ Essen für Kindergartenkind	0,80 € - 1,00 €
Personalkosten/Essen	1,67 € - 2,50 €
Betriebskosten/Essen	0,33 € - 0,34 €
Summe	2,80 € - 3,84 €

Die Metzgerei Rampf bekommt 3,10 € - 3,20 €/ Essen,

Die Eltern bezahlen für das Mittagessen 60,00 €/Monat, ca 3,00 €/Essen

Die Verwaltung schlägt vor den Caterer zu wechseln,

z. B. zu Lecker Schmecker aus Furth, der spezielle Kinderessen in Bioqualität anbietet. (Gründerpreis 2015).

Der Erste Bürgermeister erteilte Frau Laubenbacher, die im Zuschauerraum anwesend war, das Wort, um den Sachverhalt umfassend darzustellen. GR Raßhofer fiel dieser jedoch energisch ins Wort und verwahrte sich unter Berufung auf die kommunalrechtlichen Regelungen dagegen, dass Frau Laubenbacher ein Rederecht eingeräumt werde, weil er damit nicht einverstanden sei.

Da deswegen keine umfassende Aufklärung über den Sachverhalt möglich war, stellte GR Kellerer Antrag zur Geschäftsordnung: „Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden. Frau Laubenbacher soll zur nächstfolgenden Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß eingeladen werden und etwaige Fragen seitens des Gemeinderates beantworten.“ Darüber wurde umgehend abgestimmt:

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Frau Laubenbacher soll zur nächstfolgenden Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß eingeladen werden und etwaige Fragen seitens des Gemeinderates beantworten.

Ja **16**

Nein: **3**

Damit ist der Tagesordnungspunkt vertagt.

TOP	Gremium	Status
6	Gemeinderat	öffentlich

6. Auftragsvergabe Straßensanierung 2017

Das Bauamt erstellte ein Leistungsverzeichnis zur Straßensanierung 2017. Dies beinhaltet die Sanierung der Plantagenstraße, Bruckbergerau, von der Kreuzung bei der Fa. Wehmüller bis zur Kreuzung beim Gasthaus Sirtl, die Neuasphaltierung der Weinbergstraße, bedingt durch den Bau der Wasserleitung, von der Kreisstraße bis zur Brücke über den Osterbach und den

abschnittswise Einbau von Rasengittersteinen zur Bankettbefestigung an der GVS Attenhausen-Reichersdorf, GVS Reichersdorf-Eugenbach, GVS Oberlenghart-Unterslenghart und eines Teilstückes der Plantagenstraße ab dem Gasthaus Hutzenthaler.

Sieben regionale Tiefbauunternehmen wurden gebeten, ein Angebot zu den Maßnahmen abzugeben. Fünf Angebote wurden zum Angebotsschluss am 15.09.2017 abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Strabit, Wörth a. d. Isar, abgegeben.

Das Angebot der Fa. Strabit schließt mit einer Bruttoangebotssumme von 48.905,43 €.

Im Verwaltungshaushalt sind für diese Maßnahme 60.000 € vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg erteilt der Fa. Strabit, Straßen- und Bitumenbau Wörth an der Isar, den Auftrag zur Ausführung der Straßensanierung 2017 auf der Grundlage ihres Angebotes vom 11.09.2017 mit einer Bruttoangebotssumme von 48.905,43 €

Ja **19**

Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
7	Gemeinderat	öffentlich

7. Antrag des Heimatpflegevereins für ein Keltenhaus

Der Heimatpflegeverein Bruckberg beantragt in seinem Schreiben vom 14.09.2017 um die Zustimmung des Gemeinderates Bruckberg zur beabsichtigten Errichtung eines Keltenhauses auf der Gartenfläche vor dem Heimatpflegemuseum. Diese Gebäude ergänzt lt.

Heimatpflegeverein das Museumskonzept Bruckberg.

Der Antrag des Heimatpflegevereins liegt der Sitzungsvorlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg stimmt dem Antrag des Heimatpflegevereins zu und befürwortet die Errichtung eines Keltenhauses auf der Gartenfläche neben dem Heimatmuseum.

Ja **18**

Nein: **0**

GR Detterbeck war bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

TOP	Gremium	Status
8	Gemeinderat	öffentlich

8. Mitteilung des Bürgermeisters

8.1 neue Zufahrtsstraße Spanneck

Die Clariant Produkte GmbH wird im Zuge des Bentonitabbaus Pörndorf die bestehende Zufahrtsstraße zum Anwesen Spanneck zurückbauen.

Stattdessen wird das Anwesen über eine neue Zufahrtsstraße ab dem Gasthaus Schmidleitner erschlossen. Auch sämtliche Versorgungsleitungen (Wasser, Strom, Telefon, Glasfaser) werden in der neuen Zuwegung neu verlegt.

Alle Kosten für den Bau der Straße, Grunderwerb und für die Leitungsverlegung werden von der Clariant Produkte GmbH getragen.

Die Clariant Produkte GmbH beantragt bei der Gemeinde Bruckberg den Straßenunterhalt mit Winterdienst für die neue Zufahrtsstraße Spanneck zu übernehmen.

Als Gegenzug wird die Clariant Produkte GmbH nach Beendigung des Bentonittagebaus und der erfolgten Renaturierung die „alte“ Zufahrtsstraße nach Spanneck wieder herstellen und diese auch mit einem Asphaltbelag versehen.

Die Versorgungsleitungen bleiben jedoch in dem neu hergestellten Weg, dem dann die Nutzung eines guten Wirtschaftsweges zukommt.

8.2 Betriebserlaubnis für den Kindergarten „Regenbogen an der Schulstraße“ Gündlkofen

Das Kreisjugendamt beim LRA Landshut teilte mit, dass die neue Betriebserlaubnis für die Erweiterung des Kindergartens „Regenbogen an der Schulstraße“ mit Wirkung vom 01.09.2017 ausgestellt werden wird und voraussichtlich 110 Plätze betragen wird.

Die Betriebserlaubnis vom 15.06.2016 in Verbindung mit der Änderung vom 04.05.2017 und die Betriebserlaubnis vom 01.02.2010 wird mit Erlass der neuen Betriebserlaubnis für den Kindergarten „Regenbogen an der Schulstraße“ entzogen werden.

TOP	Gremium	Status
9	Gemeinderat	öffentlich

Wünsche und Anträge

9.1 GR und zweiter Bürgermeister Kollmannsberger:

a) Am Spielplatz in Tondorf müsste eine Sitzbank erneuert werden. **Antwort BGM:** Wir werden uns darum kümmern.

b) Es wurde ein neues Förderprogramm für kleinere Maßnahmen an Gewässern 3. Ordnung aufgelegt. Die Verwaltung soll sich mit dem Thema auseinandersetzen, ggf. trifft das auf unsere geplanten Maßnahmen zu. **Antwort Herr Görgenhuber:** Die Verwaltung prüft bereits, inwieweit dies auf unsere Maßnahmen zutreffen könnte.

9.2 GR Raßhofer

a) In der Gemeinderatssitzung am 20.06.2017 hat der Gemeinderat die weitere Vorgehensweise zum Lärmschutz an der Autobahn festgelegt. Wie ist hier der Sachstand? **Antwort Hr. Görgenhuber:** Als Ergebnis des Tagesordnungspunktes in der Sitzung vom 20.06.2017 wurde besprochen, dass man sich aufgrund der ablehnenden Haltung der Autobahndirektion Süd zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A92 im Bereich Altdorf – Bruckberg, mit den Bürgemeistern von Altdorf und Landshut verständigen soll, um gemeinsam bei der ABD-Süd für eine Geschwindigkeitsreduzierung vorzusprechen.

b) Wie ist der Sachstand bei dem geplanten Behördengespräch zur Recyclinganlage Wagensonner in Edlkofen? **Antwort Herr Gehder:** In einem vorab geführten Telefonat mit

der unteren Immissionsschutzbehörde wurde dort die Auffassung vertreten, dass es sinnvoller sei, wenn die untere Immissionsschutzbehörde vor einem durchzuführenden Behördengespräch zunächst aufgrund der vorzulegenden Unterlagen zu dem Vorhaben eine Beurteilung abgibt. Diese fachliche Beurteilung der unteren Immissionsschutzbehörde steht noch aus.

c) GR Raßhofer wollte vom ersten Bürgermeister wissen, ob Frau Laubenbacher von diesem vor der Gemeinderatssitzung am 20.06.2017 beauftragt war, dem bisherigen Caterer mitzuteilen, dass dieser ab Herbst nicht mehr für die KiTa zu kochen braucht. Desweiteren wollte er wissen, ob Frau Laubenbacher eigenmächtig gehandelt hat. **Antwort BGM:** Diese Angelegenheit wurde unter TOP 5 vertagt. Inhaltlich wird die nun gestellte Nachfrage bei der nächsten Behandlung im Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung beantwortet.

9.3. GR Paulus bittet darum, rechtzeitig eine Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Ehrenamt einzuberufen, um den zuletzt gefassten Beschluss umzusetzen, wonach die in der Gemeinde tätigen Jugendgruppen eingeladen werden sollen, um die Qualität der Jugendarbeit in der Gemeinde zu diskutieren. Er wird die Verwaltung beim Zusammentragen der jeweiligen Ansprechpartner der einzelnen Gruppierungen unterstützen. **Antwort BGM:** Wird berücksichtigt, ein entsprechender Termin wird demnächst bekannt gegeben.

9.4 GR Haupt: Gibt es schon einen Zeitplan für die Deichsanierung? **Antwort Herr Görghuber:** Der erste Bauabschnitt wurde erst kürzlich abgeschlossen. Der zweite Bauabschnitt (von der Autobahn A92 – bis zum Deichknick) wird in der KW 40 beginnen und etwa bis Mai 2018 andauern. Die Arbeitsgemeinschaft Terratop-Hobmeier/Wadle hat bereits begonnen, die Baustelle einzurichten.

9.5 GR Jauck: Wie schaut es mit den Spielgeräten beim Spielplatz Unterlenghart aus? **Antwort Herr Görghuber:** Die neuen Spielgeräte sind bereits bestellt.

9.6 GR Kellerer: wurde beim Bauvorhaben der Raiffeisenbank überprüft, wie viele Stellplätze nach der neuen Stellplatzsatzung erforderlich gewesen wären? **Antwort Herr Görghuber:** Nach der Stellplatzsatzung wären 16 Stellplätze erforderlich. Vorhanden sind derzeit 11 Stellplätze, dies wird als ausreichend angesehen. **GR Mayer** bestätigt dies

9.7 GR Ostermeier: Im Trauzimmer der Gemeinde blättert die Farbe ab, der Estrich ist offensichtlich feucht und die Sockelleisten fallen bereits ab. **Antwort BGM:** Wir werden die Angelegenheit prüfen.